



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.05.2010	

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### **8.1.1 Prüfauftrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2008 Beschädigung Gehweg und Kanalzuleitungen Montanusstraße**

Die Bezirksvertretung beauftragte die Verwaltung über das zuständige Amt für Landschaftspflege und Grünflächen mögliche Maßnahmen zu prüfen. Hierbei sollten insbesondere die Kosten und Möglichkeiten einer Wurzelfunktion dargestellt werden, da der Erhalt der Bäume und damit grundsätzlich der Alleencharakter im Vordergrund stehen sollte. Sofern diese Möglichkeit aus technischen und/oder finanziellen Gründen ausscheiden sollte, ist zu prüfen, welche Bäume gezielt durch entsprechende geeignete Nachpflanzungen ersetzt werden können.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat den Baumbestand in der Montanusstraße im Hinblick auf seine Vitalität und den gegenwärtigen Schadenumfang im Gehweg sowie in den Vorgärten mit folgendem Ergebnis geprüft:

Stellungnahme der Verwaltung:

Baumreihe in der Montanusstraße heute

1. Derzeit besteht die Platanenreihe aus 23 Bäumen. Diese sind überwiegend älter, wüchsig und ohne nennenswerte sichtbare Schäden an Stamm und Krone. Die mächtigen Baumkronen erreichen in ihrer Ausdehnung die Wohnbebauung auf der einen Seite und breiten sich über die Grundstücksgrenzen in den Vorgärten auf der andere Seite aus.
2. Bei den Ausfällen in der Vergangenheit bzw. der Ersatzpflanzung erfolgte diese im Abstand von ca. 9 m, was oft zu unübersehbaren Schwierigkeiten beim Anwachsen geführt hat.
3. Im Rahmen der Baumpflege mussten die Kronen aufgrund ihrer Wüchsigkeit bereits wiederholt eingekürzt werden. Weiterhin mussten durch Wurzelwachstum bedingte Schäden im Bürgersteig mehrfach beseitigt werden.
4. Ein weitaus schwierigeres Problem bereiten zurzeit 2 Platanen mit ihrem Dickenwachstum der Wurzeln. Diese haben bereits mehrfach die Gehwegplatten angehoben und Schäden am Pflaster im Vorgarten verursacht. Mit der Oberkante der Wurzel befindet sich diese über der Fertighöhe im Bürgersteig und stellen eine unvermeidliche Stolpergefahr dar.

Nach geltenden Richtnormen im Straßenbau führt die Instandsetzung des Bürgersteigs im Rahmen der Verkehrssicherung unweigerlich zum Verlust weniger, jedoch statisch wichtiger Wurzeln, was eine Baumfällung notwendig machen würde.

#### Baumreihe in der Montanusstraße künftig

Nach Auffassung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen sind die Platanen in der Montanusstraße in dem verbleibenden schmalen Bürgersteig weder von der Anzahl noch vom Erscheinungsbild auf Dauer zu erhalten, denn durch eine künftig fortwährend notwendige Instandhaltung des Oberbelages auf dem Gehweg wird das Kappen weniger, jedoch statisch wichtiger Wurzeln sukzessive nicht ausbleiben und ein Fällung unumgänglich.

In Folge der Wurzeleinkürzung ist die Standsicherheit von einzelnen Platanen in Frage gestellt, die ausschließlich über eine, über das fachlich vertretbare Maß hinweg, bedingte Kronenreduktion wieder herzustellen wäre. Nicht zuletzt führen solche anthropogenen Eingriffe zu irreversiblen Schäden, die mit erheblichem Pflegeaufwand während der Reststandzeit dieser Bäume verbunden sind. Damit würde der ursprüngliche Charakter aus heutiger Sicht sukzessive auf eine Platanenreihe mit Kopfbäumen verändert.

Eine weitere Veränderung des Erscheinungsbildes der Platanen könnte sich bereits im Rahmen von künftig zu erwartenden Baugenehmigungen in der Montanusstraße einstellen. Da bekanntlich das Baurecht Baumschutz bricht, müsste der Überwuchs von Kronen auf dem Privatgrund nach geltendem Baurecht beseitigt werden, was zwangsläufig zu einer Veränderung im Erscheinungsbild der Baumreihe führen wird.

#### Schlussfolgerung:

Um das städtebauliche Ziel zu erreichen, die Baumallee in der Montanusstraße zu erhalten, sollten die künftigen Ersatzpflanzungen einen festgesetzten Pflanzabstand der Bäume von 12 Metern nicht unterschreiten. Dies beinhaltet bei den neu gepflanzten Bäumen ein gesichertes Wachstum, eine bessere Kronenentwicklung und eine geringere Schadenhäufigkeit im Bürgersteig, was auch durch die heutige Pflanztechnik mit Tiefenbelüftung und die Zusammensetzung des Baumsubstrats erreicht werden kann.

Dies ist städtebaulich, stadtgestalterisch und auch finanziell vertretbar, da auch bei einem etwas größeren Abstand der Bäume der alleeartige Charakter der Straße, wenn zunächst auch eingeschränkt, erhalten bleibt.

Aufgrund der im Prüfergebnis dargelegten Problematik und vor dem Hintergrund, dass auch mit Schadenersatzansprüchen von Privaten zu rechnen ist, schlägt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen vor, die Problematik mit Vertretern der Bezirksvertretung bei einem Ortstermin zu erörtern.